

Per E-Mail: referatbii6@stk.bayern.de
Bayerische Staatskanzlei
Herrn RD Dr. Hirschberg
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Ansprechpartner:

Andreas Demharter
Tel.: 089 / 76 79 – 130
demharter@lbb-bayern.de

München, den 11.08.2025
de-as

**Deregulierung und Entbürokratisierung
Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
Ihr Zeichen: B II 6 - 1356 - 1 - 380**

Sehr geehrter Herr Dr. Hirschberg,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, auch zum Vierten Modernisierungsgesetz Bayern Stellung nehmen zu dürfen. Wir sind im Bayerischen Lobbyregister (Registernummer: DEBYLT0006) eingetragen. Unsere Stellungnahme enthält keine schutzwürdigen Informationen, die einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Als Bau-Fachverband beschränken wir uns auf Anmerkungen zu den weiteren Änderungen der bayerischen Bauordnung (§ 6), soweit sie nicht lediglich redaktioneller Art sind:

Nr. 2 (Artikel 20) – Die Übernahme von § 20 Satz 2 der Musterbauordnung, die es zukünftig ermöglicht, bei nicht von harmonisierten europäischen Normen erfassten Bauprodukten in begründeten Fällen auf eine Zustimmung im Einzelfall zu verzichten, begrüßen wir. Dies kann in Einzelfällen aus unserer Sicht zu einer deutlichen Reduzierung von bürokratischem Aufwand und Kosten beim Antragsteller führen.

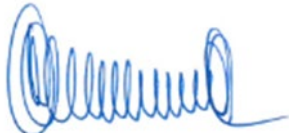
Nr. 3 (Artikel 53) – Die Abschaffung der sogenannten kleinen Delegation führt zu einem Abbau von, auch aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäßen, Doppelstrukturen und wird daher begrüßt.

Nr. 4 (Artikel 57) – Auch die Neufassung der Regelung zur Verfahrensfreiheit von Werbeanlagen erscheint sachgerecht und wird begrüßt.

Den Ansatz, Verweise auf den „**Stand der Technik**“ zu streichen, um als Staat wieder selbst bestimmen zu können, welche technischen Standards einzuhalten sind und sich dem kontinuierlichen Anpassungs- und Verschärfungsdruck durch die Fortschreibung entsprechender Normen durch den Normgeber zu entziehen, begrüßen wir, auch wenn die konkreten Regelungen den Baubereich nicht betreffen.

Für den Baubereich von erheblicher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die eingeführten technischen Baubestimmungen (BayTB). Wir regen daher dringend an, vor der Übernahme neuer oder novellierter Baunormen in die BayTB diese auf Erforderlichkeit, Praktikabilität und Folgekosten zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a final flourish.

Andreas Demharter
Hauptgeschäftsführer